

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Verband Verkehr und Logistik Berlin und Brandenburg e.V.

Frage 1: E-Mobilität/Alternative Fahrzeugantriebe: Die Logistikbranche wird im Zuge der Verkehrswende vor große Herausforderungen gestellt. Durch welche Maßnahmen und/oder Anreize werden Sie die Unternehmen beim Umstieg auf klimafreundlichere Nutzfahrzeuge unterstützen?

Die CDU Brandenburg ist sich der Umsetzungsanforderungen zur Erlangung der bis 2045 bewusst. Die Transformationsleistungen Klimaneutralität Stromerzeugung, beim Netzausbau, bei der Batteriespeicher-Erweiterung, beim Austausch von Fahrzeug-Antrieben und auch der Umwidmung vorhandener Gasnetze zum Transport und zur Verteilung von Wasserstoff ist enorm. Wir müssten in Brandenburg 61.000 klimaneutrale PKW pro Jahr von 2024 bis 2030 und 49.000 klimaneutrale PKW pro Jahr von 2031 bis 2045 anschaffen. Wir wollen die Rahmenbedingungen so technologieoffen wie möglich gestalten, damit Innovationen Raum gewinnen können. Das Land hat bereits Förderrichtlinien geschaffen, deren Förderschwerpunkte sowohl die Tank- und Ladeinfrastruktur als auch Investitionen zur Verringerung fossiler Energiequellen bzw. emissionsfreier Antriebslösungen betrifft. Die Förderung des Landes umso bedeutender, da beispielsweise vom Bund das Programm für alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr eingestellt wurde. Die Umstellungen sind eine Kraftanstrengung, die nur gemeinsam – auch mit dem Bund - erfolgreich bewerkstelligt werden kann.

Frage 2: Fachkräftemangel & Ausbildung: Wie werden Sie künftig sicherstellen, dass die Speditions- und Logistikbranche Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften hat? Welche Programme werden entwickelt, um Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Branche zu fördern?

Wir wollen junge Menschen schon in der Schule stärker in Kontakt mit der Berufswelt bringen und planen dazu eine Prämie für Schüler, die in den Schulferien ein Betriebspraktikum machen.

Frage 3: Bürokratie: Was gedenken Sie zur Entlastung der Logistikbranche, als dem Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung, zu tun? Wie ist die Position zu einer Vereinheitlichung und Vereinfachung bei Fahrverboten an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen? Wie sollte Brandenburg zukünftig die Streckengenehmigung für den Betrieb von Lang-LKW handhaben?

Die CDU Brandenburg hat hierzu noch keine abschließende Position. An sich sollte § 30 Absatz 4 StVO die Frage abschließend regeln. Uns ist bewusst, dass seit 2006 Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich des Reformationstags im Einvernehmen zwischen Berlin und Brandenburg auf drei Jahre begrenzt beschlossen wurden. Natürlich sehen wir einer weiteren Vereinbarung mit Berlin über den Zeitraum 2024 bis 2026 positiv entgegen, jedoch sollte die Frage geklärt werden, am besten im Bundesrat, ob nicht die Regelungen zur Befristung von Dauerausnahmegenehmigungen nach § 46 VwV-StVO oder § 30 Absatz 4 StVO reformiert werden sollten. Einer Vereinfachung auf Bundesebene, im



Einverständnis mit den Ländern, stehen wir offen gegenüber. Uns sind keine Positionen bekannt, die gegen eine Verbesserung des bisherigen Verfahrens sprechen.

Im Land Brandenburg ist hinsichtlich der Streckengenehmigungen für die Lang-LKW Typ 2 bis 5 seitens der Unternehmen ein Antrag auf Zulassung eines Streckenabschnitts bzw. des Führens eines Lang-Lkw auf einem Streckenabschnitt zu stellen. Die Überprüfung der Genehmigung erfolgt zwar durch das Land, jedoch dürfen die Strecken erst nach Aufnahme und Veröffentlichung der Liste des Positivnetzes durch den Bund befahren werden. Uns sind bisher keine Bedenken gegen dieses Verfahren bekannt, das der öffentlichen Sicherheit dient. Die Erweiterung des Positivnetzes ist eine wichtige zukünftige Aufgabe des Landes, insbesondere der Ausbau von Knotenpunkten.

Frage 4: Mobilitätsgesetz Brandenburg: Das Anfang 2024 verabschiedete Mobilitätsgesetz soll den Rechtsrahmen für die Verkehrswende in Brandenburg und eine klimaneutrale Mobilität bis spätestens 2045 darstellen. Wie stellen Sie sicher, dass die bisher im Gesetz kaum berücksichtigten Belange des Wirtschaftsverkehrs besser berücksichtigt werden?

Mit der Verabschiedung des Mobilitätsgesetzes Anfang des Jahres ist die Landesregierung Jahres prüfen, aufgefordert, bis Ende des zu welche Aspekte Landesgüterverkehrskonzeptes in das Mobilitätsgesetz aufgenommen werden können. Die CDU Brandenburg steht hinter den Belangen des Wirtschaftsverkehrs, der die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherstellt. Jedoch befindet sich der Güterverkehr im föderalen System nicht in Landeszuständigkeit und kann somit nur schwer auf dieser Ebene geregelt werden. Berlin hat den Güterverkehr als Kommune in seinem Mobilitätsgesetz geregelt, nicht als Land. Das wird in dieser Form in Brandenburg nicht möglich sein.

Frage 5: Infrastruktur: Die Leistungsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft ist abhängig von einem leistungsfähigen Verkehrsnetz. Dazu gehört auch der Erhalt/Neubau der nachgelagerten Infrastruktur wie den Gleisanschlüssen in Güterverkehrszentren und die Anbindung der Häfen. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Infrastruktur für den Güterverkehr zu verbessern und das Verkehrsnetzwerk auszubauen?

Den Wirtschaftsverkehren messen wir eine hohe Bedeutung zu und bedauern die fehlende gesellschaftliche Wertschätzung für die Branche. In Haushaltsverhandlungen werden wir versuchen diese Überzeugung in konkrete Politik umzusetzen mit der entsprechenden haushälterischen Untersetzung von Infrastruktur Ausbau-Maßnahmen. Es ist prognostiziert, dass die Güterverkehrsleistung noch weiter zunehmen wird, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene und ebenso auf dem Wasser. Dafür bedarf es eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes, das wir weiter stärken wollen.

info@cdu-brandenburg.de

E-Mail

Commerzbank Potsdam IBAN: DE38 1604 0000 0101 3366 00 BIC: COBADEFFXXX

Bankverbindung: